

Medienmitteilung vom 27. Oktober 2015

## **DIE BRANCHENORGANISATIONEN SETZEN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN WERBEABGABEN EFFIZIENT EIN!**

Bei den landwirtschaftlichen Abgaben handelt es sich um Gebühren, die nach Walliser Landwirtschaftsrecht bei den verschiedenen Agrarzweigen erhoben werden, um die Absatzförderung der Produkte dieser Sektoren zu finanzieren.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (GLER) gehen die Abgaben an die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK). Sie hat den Berufsverband für den Walliser Wein und Weinbau (IVV), die Walliser Obst- und Gemüse- Branchenorganisation (IFELV) und die Sortenorganisation Raclette du Valais (SOR) mit der Absatzförderung für Wein, Obst und Gemüse sowie Käse beauftragt.

Da die WLK die Verfügungsgewalt über die Gelder aus den Werbeabgaben innehat, will sie sicherstellen, dass die Verwendung der Gelder durch die Branchenorganisationen den gesetzlichen Grundlagen entspricht und die Gelder zweckmässig und effizient eingesetzt werden. Die Analyse der WLK dient in erster Linie den betroffenen Landwirtschaftssektoren, welche die Abgaben entrichten. Die WLK hat zudem die Fragen des Staatsrats zu beantworten, der die WLK damit beauftragt hat, zu evaluieren, ob die Branchenverbände effizient funktionieren und ob die Gelder aus den Abgaben zweckmässig eingesetzt werden.

Die WLK hat einen externen Experten aus einem anderen Kanton beauftragt, folgende vier Punkte zu untersuchen:

1. Einhaltung des Walliser Gesetzesrahmens bei der Verwendung der landwirtschaftlichen Abgaben
2. Zweckmässigkeit der absatzfördernden Aktivitäten der drei Berufsverbände
3. Strukturen, Arbeitsweise und Finanzierung der drei Branchenverbände
4. Bei Bedarf Verbesserungen vorzuschlagen.

Der beauftragte Experte ist Herr Alain Farine, Direktor der Schweizerischen Vereinigung der AOP-IGP. Herr Farine verfügt über das Fachwissen und die praktische Erfahrung, um eine fundierte Beurteilung der Absatzförderungsstrategie, der Aktivitäten und deren Kosten, sowie der operativen Struktur der drei Branchenverbände vorzunehmen.

Aufgrund der Studie kommt Herr Farine zu folgenden Ergebnissen:

- Zu 1) Die drei Branchenverbände halten den Walliser Gesetzesrahmen bei der Verwendung der Abgaben vollumfänglich ein.
- Zu 2) Die drei Berufsverbände kennen ihre Branche und ihren Markt sehr gut. Deren Führung erstellt einschlägige Analysen und zieht die richtigen Schlüsse aus den verfügbaren Daten. Die Werbemassnahmen stehen im Einklang mit den strategischen Entscheiden und decken das übliche Spektrum von Werbeaktivitäten im Bereich Landwirtschaft/Lebensmittel ab.
- Zu 3) Die drei Berufsverbände arbeiten effizient, wobei sich die Allgemeinkosten zwischen 21 % und 25 % des Betrags, der für die Absatzförderung zur

Verfügung steht, bewegen. Das entspricht dem Rahmen anderer Organisationen mit gleichem Budget.

- Zu 4) Herr Farine empfiehlt den Branchenorganisationen ein systematischeres Vorgehen bei der Erstellung von SWOT-Analysen und bei der Festlegung von Zielen. Er schlägt vor, eine Sicht von ausserhalb der Branche in ihre Marketingkommissionen einzubinden.

In der Studie zeigt Herr Farine auch auf, dass die drei untersuchten Branchenverbände mit ihren Partnern in sachdienlicher und koordinierter Weise zusammenarbeiten, um Synergien und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel bestmöglichst zu nutzen. Entsprechend arbeiten die drei Branchenverbände mit Valais Wallis Promotion zusammen, wenn es darum geht, den Walliser Charakter des Produkts besonders hervorzuheben.

Welche Lehren zieht der Vorstand der WLK aus der Studie?

Der Vorstand der WLK kommt zu dem Schluss, dass die Entlassung der Mitarbeitenden der Branchen und die Übertragung der Werbeaktivitäten auf einen Dritten, wie Valais Wallis Promotion, zahlreiche Nachteile mit sich brächte:

- Das Outsourcing operativer Bereiche würde zum Verlust des jahrelangen aufgebauten Wissenskapital der Mitarbeitenden führen;
- Das Outsourcing operativer Bereiche würde zum Verlust des nationalen Kontaktnetzes führen;
- Das Outsourcing des operativen Bereichs würde keine Einsparungen in Bezug auf die Betriebskosten der Branchenverbände herbeiführen;
- Im Übrigen ist das Outsourcing operativer Strukturen auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Partnern ungerechtfertigt.

Der WLK-Vorstand stellt fest, dass die operativen Strukturen der Agrarzweige effizient arbeiten. Er sieht daher keine Notwendigkeit, die Organisationsstruktur zu verändern.

Die Studie zeigt ebenfalls auf, dass die landwirtschaftlichen Abgaben im Wallis im Vergleich zu anderen Kantonen eher bescheiden ausfallen. Die im Wallis eingezogenen landwirtschaftlichen Abgaben der drei spezifischen Agrarzweige sind deutlich niedriger, als diejenigen von den konkurrierenden Sektoren in anderen Schweizer Kantonen.

Zu den tiefen landwirtschaftlichen Abgaben kommt hinzu, dass die finanzielle Unterstützung für die Absatzförderung vom Kanton, ab 2016 an Valais Wallis Promotion geht.

- Der WLK-Vorstand bittet den Staatsrat, die doppelt schwierige Lage der Walliser Agrarzweige zu berücksichtigen und bei Einreichung eines entsprechenden Antrags, auf eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Abgaben, einzutreten.
- Der WLK-Vorstand erklärt sich bereit, anstelle des Staatsrats den Entscheid über die Höhe der jährlichen landwirtschaftlichen Abgaben zu bestimmen. Er bittet die Regierung, eine dahingehende Änderung des kantonalen Gesetzes über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes zu prüfen.

*Für zusätzliche Informationen :*

*Willy Giroud, Präsident der WLK, 079 597 55 21*

*Pierre-Yves Felley, Direktor der WLK, 076 427 10 30*

*Alain Farine, Direktor der Schweizerischen Vereinigung der AOP-IGP, 076 355 98 53*

Die Studie von Herrn Farine kann unter [www.agrivalais.ch](http://www.agrivalais.ch) heruntergeladen werden